

Künftig nur noch Sozialberatung „light“ in Hamburg?

Nach der Kinder- und Jugendhilfe „light“ kommt jetzt die Sozialberatung „light“. Die SPD schafft nach und nach die allgemeinen sozialen Hilfsangebote, die allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen oder stehen sollten ab und stellt sich darauf ein, statt einer bedarfsgerechten Versorgung nur noch eine Notfallversorgung abzusichern. Ein Armutszeugnis für eine Stadt, die sich in ihr Leitbild die *„Unterstützung und Aktivierung hilfsbedürftiger Menschen, insbesondere in den Themenfeldern Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Wohnungslosenhilfe“* schreibt, mit der Zielsetzung: *„Hamburg als gerechte und lebenswerte Stadt weiter(zu)entwickeln“* weiter im Leitbild: *„Ziel aller politischen Anstrengungen wird es sein, die Menschen in Hamburg in ihrem konkreten Wohn- und Lebensumfeld zu unterstützen und die Quartiere zu stärken.“* (Zitate aus *Leitbild Hamburg: Wachsen mit Weitsicht*)

In einem Bürgerschaftlichen Ersuchen regte im November 2012 die SPD eine Überprüfung der psychosozialen Beratung und Betreuung von Arbeitslosen und gegebenenfalls deren „Weiterentwicklung“ an. Folge dieses Bürgerschaftlichen Ersuchens war ein Prozess, in dessen Verlauf mehrere Gespräche und so genannte Workshops des Senates unter Beteiligung von Trägern der Psychosozialen Beratung (unter anderem Arbeitslosentelefonhilfe ATH und Solidarische Psychosoziale Hilfe SPSH) stattfanden.

Mit der ATH und AQTIVUS und einigen Jobcenterstandorten wurde ein Modellversuch zur Reform der Psychosozialen Beratung durchgeführt. Das Modellprojekt wurde ohne die ursprünglich vorgesehene Evaluation beendet. Trotzdem wurde aus dem Modellprojekt und den Gesprächen und Workshops vom Senat ein Reformkonzept abgeleitet, das wiederum der Bürgerschaft im September diesen Jahres vorgelegt wurde. Es entstand jedoch der Eindruck während der Beratungen, dass das Konzept zum Umbau eigentlich schon feststand und nicht etwa erst erarbeitet werden soll.

In der entsprechenden Senatsdrucksache kommt man zu der Einschätzung, dass die vorgesehene Neuausrichtung „einen Beitrag zur Verbesserung der arbeitsmarktlichen Angebote“ darstelle und außerdem der „Präzisierung der vorhandenen Beratungsangebote und einer Anpassung an individuelle Bedarfslagen“ diene. (siehe Drs. 20/9375).

Im Kern sieht die Reform vor, dass psychosoziale Beratungsangebote, die von der Stadt Hamburg finanziert werden in Zukunft ausschließlich Langzeitarbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB II zugute kommen sollen und dies auch nur auf Zuweisung durch die Jobcenter. Außerdem sollen alle Rechtsfragen der Ratsuchenden nicht mehr Teil der Beratungsleistung der Träger sein sondern in Zukunft ausschließlich durch die Jobcenter selbst durchgeführt werden.

Zunächst muss festgestellt werden, dass wegen des nicht abgeschlossenen Modellversuchs und der nicht erfolgten Evaluation durchaus eine große Zahl von Unsicherheiten bezüglich des tatsächlichen Effekts der vorgesehenen Reform bestehen. Trotzdem wurde eine Beratung im zuständigen Bürgerschaftsausschuss durch die SPD gegen die Stimmen von Grünen, LINKE und CDU und bei Enthaltung der FDP verhindert. (Antrag der LINKEN dazu Drs. 20/9673, Wortprotokoll der Bürgerschaftssitzung Plenarprotokoll 20/71, ab Seite 55ff.)

Auch von Seiten der Träger und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

Hamburg wurde bereits erhebliche Kritik an der beabsichtigten Reform geäußert. So kommt die AGFW zu dem Schluss, Hamburg schlage mit der Reform einen falschen Weg ein, da es für die Betroffenen unerlässlich sei, dass die Beratungsangebote offen und unabhängig sind. Vor allem wird kritisiert, dass sich die Arbeitslosen nach dem neuen Konzept genau von der Stelle in ihren Rechtsfragen beraten lassen müssen, mit der sie im Konflikt sind. Es ist auch unklar, inwieweit die Jobcenter eigentlich für diese Aufgabe gerüstet sind. (Presseerklärung des Verbandes der Wohlfahrtsverbände http://www.agfw-hamburg.de/download/AGFW_PM_Neuausrichtung_psychosoziale_Beratung_25_10_2013.pdf)

Es wurde bereits im Oktober eine Petition initiiert (aktuell ca. 1.900 Unterzeichner*innen), genau zu der vorher beschriebenen kritischen Einschätzung kommt.

(<https://www.change.org/de/Petitionen/hamburgische-bürgerschaft-für-den-erhalt-offener-vertraulicher-und-unabhängiger-psychosozialer-beratung-in-hamburg>)

Und auch in den Medien wurde einiges darüber berichtet. (u.a. taz und hamburg journal)

Wenn man die Erfahrungen aus Sozialberatungsstellen mit dem tatsächlichen Beratungsbedarf der Ratsuchenden und die tatsächliche Beratungssituationen in den Jobcentern, wie sie zum Beispiel in der qualitativen Studie der Diakonie „Verwaltungspraxis der Jobcenter in Hamburg – Erfahrungen von ALG-II-Beziehenden und Expert/innen verschiedener Praxisfelder mit schlechter und unwürdiger Behandlung.“ umfassend dargestellt wird, kommen erhebliche Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Zielstellung der Reform auf. Die Studie beschreibt nachvollziehbar und eindrücklich, dass die Verwaltungspraxis in den Jobcentern durch die Betroffenen überwiegend als „respektlos“, „unpersönlich“, „verständnislos“, „rücksichtslos“, „kühl“, „bedrückend“, „entwürdigend“, „menschenverachtend“, „menschenrechtswidrig“, „unkooperativ“, „unkoordiniert“, „inkompetent“, „intransparent“, „schikanierend“, „willkürlich“ und „rechtswidrig“ wahrgenommen wird. Sie konstatiert danach, dass durch ein solches Verwaltungshandeln Gefühle der „Angst“, der „Frustration“, des „Unwohlseins“, der „Vorsicht“, der „Skepsis“, der „Einschränkung“ und der „existenziellen Bedrängnis“ hervorgerufen würden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass davon ausgegangen werden kann, dass hier Ratsuchende überhaupt nachfragen, wenn sie Probleme mit der Rechtmäßigkeit des sie betreffenden Verwaltungshandelns haben. Oder dass sie zu dem sie betreuenden Sachbearbeiter gehen und um eine Zuweisung in psychosoziale Beratung bitten.

Es ist aus den bisher zur Verfügung stehenden Daten und Fakten nicht abzulesen, welche Folgen der Wegfall der offenen psychosozialen Beratungsangebote haben kann. Denn bekannter Maßen werden bisher auch von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen (z.B. Aufstocker und Geringverdiener und auch Menschen aus dem Rechtskreis der SGB III und XII) beraten. Diesem wachsenden Personenkreis, den der Senat derzeit selbst auf ca. 25.000 Ratsuchende im Jahr schätzt, steht dann nur noch ein eingeschränktes Beratungsangebot in Form von Krisenintervention und Erstberatungen und keine unabhängige Rechtsberatung zur Verfügung.

Ob dieses sozial unverträgliche Vorgehen tatsächlich langfristig öffentliche Finanzen sparen hilft darf durchaus bezweifelt werden. Den Betroffenen schadet es in jedem Fall.

Die Einführung der Reform ist für den April 2014 geplant, es ist also jetzt noch möglich, etwas dagegen zu unternehmen. Die Fraktion DIE LINKE in der Harburger Bezirksversammlung hat zunächst eine Anfrage zur Klärung der offenen Fragen eingereicht. (http://www.linksfraktion-hamburg-hamburg.de/uploads/media/Anfrage_Psychosoziale_Beratung_final_02.pdf)